

Die Pluralität innerhalb der katholischen Kirche ist längst nicht mehr nur eine Frage der theologischen Lehre bzw. der Wahrnehmung der pastoralen Verantwortung in den Gemeinden. Sie reicht mehr denn je mitten in die Episkopate hinein. Wobei diese Situation an manchen Orten durch eine systematische Ernennungspolitik der letzten Jahre von Rom aus noch über das ohnehin unvermeidliche Maß hinaus geschürt wurde.

Daß sich diese Lage auf absehbare Zeit entscheidend ändern wird, ist nicht abzusehen. Auch das Bischofsamt spiegelt faktisch die innere Zerrissenheit der Kirche wider. In der gegenwärtigen kirchlichen Lage wäre der Einheit und dem Bischofsamt selbst nicht dadurch gedient, daß man versuchen würde, die Bischöfe so weit wie dies nur irgendwie geht, „auf Linie“ zu bringen. Dies würde die inneren Verwerfungen, die Distanzierung von nicht unerheblichen Teilen der Gläubigen von ihrer Kirche nur weiter beschleunigen.

So hoch der Wert der kirchlichen Einheit auch zu veranschlagen ist – um des Bischofsamtes willen ist zu hoffen, daß dieses in Zukunft vielfältiger, dynamischer, eigenständiger ausgeübt und dabei auch respektiert wird, als dies in autoritativen Eingriffen wie Amtsenthebungen und Ernennungen gegen den deutlichen Willen der Ortskirchen zum Ausdruck kommt. nt

## Anstöße

*Ostdeutsches Memorandum „Minderheit mit Zukunft“*

Die evangelische Kirche in Ostdeutschland steht heute vor allem vor zwei großen Herausforderungen: Sie muß zum einen strukturelle Konsequenzen aus ihrer *Minderheitensituation* ziehen, die in den vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft entstanden ist und an der sich nach dem Ende

der DDR nichts geändert hat. Gleichzeitig muß sie aber auch die *missionarischen Chancen* nutzen, die sich in einer freien Gesellschaft unter den Bedingungen des weltanschaulich-religiösen Pluralismus ergeben. Anstöße in beiden Bereichen möchte ein Memorandum des Arbeitskreises „Kirche von morgen“ geben, das unter dem Titel „Minderheit mit Zukunft“ vor einigen Wochen veröffentlicht wurde (epd-Dokumentation, Nr. 3a/95).

Dem vor zwei Jahren gebildeten Arbeitskreis gehören Kirchenmänner aus mehreren ostdeutschen EKD-Gliedkirchen vom Synodalpräses bis zum Theologieprofessor an, u. a. der Wolfener Pfarrer *Axel Noack*, Mitglied des Rates der EKD, *Götz Planer-Friedrich*, Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen und *Helmut Zeddies*, Leiter der Berliner Außenstelle des Kirchenamtes der EKD. Die Gruppe hatte für ihre Überlegungen zur derzeitigen Situation und zum weiteren Weg der evangelischen Kirche in den neuen Bundesländern kein offizielles Mandat, stand jedoch bei ihrer Arbeit im Kontakt mit den ostdeutschen Landeskirchen, denen das Memorandum jetzt auch zugeleitet wurde.

Der Text möchte Erfahrungen aus der Zeit des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR für die Gemeinschaft der EKD und die Zukunft der Kirche nutzbar machen, hängt aber nicht einer kirchlichen DDR-Nostalgie nach. Er handelt von den Schattenseiten von Markt und Pluralismus, plädiert aber nicht für eine freigewählte Nischenexistenz oder Verweigerungshaltung der Kirche. Vielmehr müsse sie Wert darauf legen, auf dem Markt präsent zu sein: „Das Evangelium will öffentlich bezeugt werden.“ Die Arbeitsgruppe predigt nicht den Abschied von der Volkskirche, macht aber Vorschläge für deren Umbau bezüglich Struktur, Personaleinsatz und Finanzierungssystem.

Die Kirche solle, so ein Vorschlag des Papiers, bei der Finanzierung ihrer Arbeit nicht allein auf die *Kirchensteuer* bauen, sondern diese in ein „gegliedertes, unterschiedlich strukturiertes Fi-

nanzsystem“ einbeziehen (genannt werden als zukünftig weiter auszubauende Finanzierungsquellen die Erhebung von Kirchgeld durch die Gemeinden und projektbezogene Spenden). Ein weiteres Reformanliegen des Memorandums: In Gebieten mit besonders starker Ausdünnung des kirchlichen Lebens sollen „Regionalgemeinden“ an die Stelle der zu klein gewordenen selbständigen Kirchengemeinden treten. Die exklusive Rolle der Ortsgemeinde soll auch dadurch aufgebrochen werden, daß neuen Gemeindeformen wie Hauskreisen, personenbezogenen Gruppen und Gebetsgemeinschaften ein eigener Ort in der Kirchenstruktur eingeräumt wird. Die Arbeitsgruppe votiert schließlich auch für ein „gestuftes Mitgliedschaftsrecht“ in der evangelischen Kirche: Das Ziel bleibe unverändert die in der Taufe begründete volle Mitgliedschaft; zugleich sollten jedoch unterschiedliche Grade der Beteiligung am kirchlichen Leben vorgesehen werden.

Reformbedarf besteht zweifellos: In etlichen ostdeutschen Landeskirchen gibt es inzwischen Strukturausschüsse, die ein tragfähiges Personalkonzept erarbeiten sollen, wobei die Zeichen überall auf einem massiven *Stellenabbau* stehen. In Thüringen ist vom Zwang zum Abbau eines Drittels der derzeit vorhandenen Stellen die Rede; die gleiche Reduzierungsquote hat auch die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen angekündigt. Zwar sind die Kirchensteuereinnahmen der ostdeutschen EKD-Gliedkirchen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sie decken aber bisher nicht mehr als ein Drittel der Haushalte. Für 1995 weist der EKD-Hilfsplan nochmals 440 Mio DM als Unterstützung für die ostdeutschen Kirchen aus; ab 1996 wird die Finanzierung durch den Einbezug der Kirchen in den neuen Bundesländern in den regulären Finanzausgleich innerhalb der EKD neu geordnet.

Das Memorandum „Minderheit mit Zukunft“ plädiert für ein missionarisches Konzept des Gemeindeaufbaus, „das gleichzeitig die Kirchenfernen

und Konfessionslosen anspricht, wie die Kirchenmitglieder stärkt und ihre Verbindung zur Kirche enger gestaltet“. Es ist von der so schwierigen wie unerläßlichen Aufgabe die Rede, das richtige Gleichgewicht zwischen binnenkirchlicher Sammlung und missionarischer Sendung zu finden. Das Bemühen um dieses Gleichgewicht müßte alle Überlegungen der evangelischen Kirche in Ostdeutschland zur Neustrukturierung ihrer Arbeit angesichts massiver finanzieller Zwänge leiten. Gesundshrumpfen allein ist sicher keine Lösung.

Die Arbeitsgruppe „Kirche von morgen“ hat ihre Reformvorschläge mit Blick auf die besondere Situation der evangelischen Kirche in Ostdeutschland formuliert. In einem epd-Interview (10.2.95) gab jetzt *Hermann Barth*, Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes, zu Protokoll, die Vorschläge der Arbeitsgruppe seien auf den Westen nicht übertragbar: „Es darf nicht unter der Hand so getan werden, als wäre das Konzept Minderheit mit Zukunft in Wahrheit das Programm für die Evangelische Kirche in Deutschland.“ Aber Überlegungen zur Reform der Volkskirche werden auch in westlichen EKD-Gliedkirchen angestellt, etwa in Hessen-Nassau (vgl. HK, Februar 1993, 65 ff.). Man kann also auf die künftige Ost-West-Diskussion in dieser Frage gespannt sein. *ru*

## Globale Sicherheit

*Sind vom Weltsozialgipfel in Kopenhagen konkrete Ergebnisse zu erwarten?*

Die große Medienresonanz im Vorfeld blieb ihm versagt, dem Weltsozialgipfel der Vereinten Nationen, der vom 6. bis 12. März in Kopenhagen abgehalten wird. Das kann kaum an Größe und Aufwand liegen, unterscheidet er sich darin doch keineswegs von den anderen UN-Mammutkonferenzen. Neben den unzähligen staatlichen De-

legationen, Vertretern internationaler Nichtregierungsorganisationen und der Medien werden beim ersten Weltgipfel für soziale Entwicklung alleine über 100 Regierungschefs erwartet. Daß sich unter diesen auch der deutsche Kanzler *Helmut Kohl* befinden wird, war lange Zeit gar nicht so selbstverständlich. In Bonn hätte man – federführend für die Konferenz ist das *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* – den Gipfel gerne etwas „niedriger“ gehängt.

Der Grund für das mediale Schatten-dasein liegt wohl in der *thematischen Ausrichtung* der Konferenz. Nicht, daß es ihren Themen und ihrer Zielsetzung an Brisanz und Dringlichkeit fehlen würde: Lösungen zu einer nachhaltigen Entwicklung aller Menschen weltweit, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Beseitigung der Armut und der Integration der sozial Schwachen sollen gesucht werden. Vieles jedoch, allzu vieles läßt sich unter diesen Stichworten ansprechen, und gerade deshalb wohl blieb die Konferenz im Vorfeld für die breite Öffentlichkeit so unanschaulich, sahen Skeptiker die Gefahr, man werde in Kopenhagen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen.

Auch nach der dritten Vorbereitungskonferenz schienen nur zwei grundsätzliche Erwartungen klar faßbar zu sein: Die der Industrienationen, nicht wieder mit der Forderung nach Aufstockung ihrer Budgets für Entwicklungshilfe konfrontiert zu werden und die der Entwicklungsländer, eben genau dieses zu erreichen. Damit waren jedoch auch schon Klarheit und Einmütigkeit gerade unter den letzteren erschöpft.

Die Entwürfe für Abschlusßerklärung und Aktionsplan blieben zu „unverbindlich“, überdies klammerten sie wichtige Bereiche wie etwa die sozialen Probleme in den Industrieländern aus, kritisierte das „Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel“ – eine ad hoc gebildete Plattform von mehr als 40 Nichtregierungsorganisationen, vom DGB über verschiedene entwicklungspolitische Organisationen bis zu Misereor und Caritas international –

auf seinem letzten Treffen vor dem Gipfel im Februar. Von Anfang an forderten die NROs, aus der Konferenz dürfe kein Nord-Süd-Gipfel werden. Insgesamt sollten sich die zehn Verpflichtungen, die die 184 Regierungen in Kopenhagen vermutlich eingehen werden, stärker an „sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit“ orientieren.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres hatte die NRO-Plattform in einer 14seitigen Erklärung ihre Vorstellungen von Verlauf und Ergebnis des Gipfels, von konkreten Handlungsplänen, die verbindlich werden müßten, aufgelistet: die Konferenz sei „die Chance, der sozialen Entwicklung als Überlebensfrage der Menschheit politische Priorität zu geben“. Im wesentlichen entsprechen diese Zielvorstellungen den Forderungen, die bereits der „Bericht über die menschliche Entwicklung“ des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP) unter dem Stichwort eines „neuen Konzeptes der menschlichen Sicherheit“ zusammenfaßt hat.

Auf sechs Punkte wollten die UNDP-Autoren dabei die Tagesordnung für Kopenhagen „beschränken“: An erster Stelle eine neue *Weltsozialcharta*, die einem umfassenden Sicherheitsverständnis Rechnung tragen soll – dem Bedürfnis aller Menschen nach Arbeitsplatz-, Einkommens-, Gesundheits-, Umweltsicherheit und der Sicherheit vor Verbrechen. Die Grundlagen einer solchen Charta sieht der Weltentwicklungsbericht dabei in dem 1976 in Kraft getretenen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Das NRO-Forum fordert zu diesem Pakt die Einführung eines *Fakultativprotokolles*, das Individualbeschwerden gegen staatliche Verletzungen und Brüche dieser Rechte beim UN-Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ermöglichen würde.

Als weitere Punkte für die Kopenhagener Agenda forderten die UNDP-Autoren: Mobilisierung der Friedensdividende und konkrete Festlegung der Ziele für die Senkung der globalen Mi-